Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/1/12 8Ra158/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.01.1996

Norm

HbG §18 Abs6 litc

Rechtssatz

Die Kündigung eines Hausbesorgers bei eigenmächtiger Urlaubsnahme und nachträglichem Bestreiten der Abwesenheit ist zulässig.

Anmerkung

Unter dieser Rechtssatznummer befand sich ursprünglich auch die Entscheidung GZ 7 Ra 134/03g. Diese ist nunmehr unter RW0000594 abrufbar.

Entscheidungstexte

- 8 Ra 158/95
  Entscheidungstext OLG Wien 12.01.1996 8 Ra 158/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:1996:RW0000116

Im RIS seit

07.11.2011

Zuletzt aktualisiert am

07.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at